

Germany-Essen: Industry specific software development services

OJ S 50/2023 10/03/2023

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: BITMARCK Software GmbH

National registration number: DEA13

Postal address: Kruppstraße 64

Town: Essen

NUTS code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt

Postal code: 45145

Country: Germany

E-mail: info@bitmarck.de

Telephone: +49 201/17662000

Fax: +49 201/1766492000

Internet address(es):

Main address: <https://www.bitmarck.de/>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Öffentliches Unternehmen

I.5. Main activity

Social protection

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Erstellung eines Gesamtsystems "Mobile Integrationsplattform"

II.1.2. Main CPV code

72212100 Industry specific software development services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Erstellung eines Gesamtsystems "Mobile Integrationsplattform"

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

BITMARCK verfolgt eine Strategie zur Etablierung von BITMARCK Apps, Features und Services für gesetzliche Krankenkassen und deren Versicherte. Zur Etablierung neuer Features ist eine Entkoppelung der Featuremodule von den hohen Sicherheitsanforderungen der Regulierungsbehörden wie BSI oder gematik essenziell - eine enge Kopplung würde die Time-to-Market verlangsamen. Passend zu diesem Bedarf hat die hochsichere Mobile Integration Plattform (MIP) zum Ziel, BITMARCK sowie die Kunden der BITMARCK in die Lage zu versetzen, neue Features einfach und flexibel zu etablieren und diese ohne tiefe Expertise von gematik/BSI Anforderungen auszurollen. Vor diesem Hintergrund beschafft BITMARCK Standardsoftware, Systemservice und Projektleistungen, um bestehende und auch neue Apps mit TI-Funktionalität auszustatten und die für das Rollout erforderliche Produktzulassung zu erlangen. Um das Ziel des Beschaffungsprojektes erreichen zu können, muss die MIP mit zahlreichen bereits im Betrieb befindlichen Komponenten (z.B. Backends) interagieren können. Infolgedessen liegt ein Schwerpunkt der vertraglichen Ausführung darin, die MIP über zahlreiche Schnittstellen mit den Komponenten der bereits bei BITMARCK vorhandenen homogenen, hochsicheren, performanten und gesondert regulierten Infrastruktur zu verbinden, so dass eine reibungslose Kommunikation zwischen der MIP und vorhandenen Komponenten geschehen kann. Im Rahmen der Auftragsausführung müssen mithin auch zahlreiche bestehende Komponenten auf Quellcodeebene angepasst werden, um eine Integration der MIP zu ermöglichen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Optional abrufbar sind zusätzliche Leistungen für das geplante App Integrationsprojekt (weitere Projektleistungen, Unterstützungsleistungen, Änderungen am Produkt).

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - protection of exclusive rights, including intellectual property rights

Explanation:

Der öffentliche Auftraggeber durfte ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c) VgV durchführen. Die beschaffungsgegenständlichen Leistungen können aufgrund von Ausschließlichkeitsrechten ausschließlich vom Bestandsauftragnehmer erbracht werden. Die Integration der MIP in die vorhandene IT-Infrastruktur setzt voraus, dass die Komponenten der vorhandenen IT-Infrastruktur zuvor auf Quellcodeebene angepasst werden. BITMARCK hat keine hinreichenden Nutzungs- und Abänderungsrechte, um die mit dem beschaffungsgegenständlichen Auftrag verbundenen Anpassungen in der vorhandenen IT-Infrastruktur vollumfänglich durchzuführen. Hierfür befinden sich in der vorhandenen IT-Infrastruktur zu viele Komponenten des Bestandsauftragnehmers, für die nur dieser das Recht und Know-How zur Bearbeitung hat. In Bezug auf diese Komponenten darf allein der Bestandsauftragnehmer als Rechteinhaber die erforderlichen Arbeitsschritte durchführen. Die dahingehenden Rechte liegen allein beim Bestandsauftragnehmer. Darüber hinaus hat BITMARCK auch nicht die erforderlichen Informationen bzw. den erforderlichen Quellcode, um die Weiterentwicklung der Standardsoftware von einem anderen Auftragnehmer durchführen zu lassen. Hierfür müsste BITMARCK der Quellcode übergeben worden sein, was nicht geschehen ist und vom Bestandsauftragnehmer auch nicht geschuldet ist.

Die BITMARCK hat im Rahmen ihrer Nachforschungen auf europäischer Ebene zudem mögliche Alternativen und Ersatzlösungen geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass Alternativen und Ersatzlösungen, die gleichwohl eine Erreichung des Beschaffungszweck gewährleisten, nicht bestehen. Zudem hat die BITMARCK auch eine mögliche Teilung des Beschaffungszwecks geprüft und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Aufteilung des Beschaffungsgegenstandes vorliegend den Beschaffungszweck vereiteln würde. Die Definition des Beschaffungsgegenstandes durch den öffentlichen Auftraggeber stellt darüber hinaus insbesondere keine künstliche Einschränkung des Wettbewerbs zugunsten einer graduell besseren Leistung dar. Bei den definierten Anforderungen an die Konzeption der MIP handelt es sich vielmehr um sachlich gerechtfertigte und unverzichtbare Anforderungen, um das konkret verfolgte Beschaffungsziel zu erreichen. Die Vorschrift des § 14 Abs. 6 VgV führt daher nicht zu einem abweichenden Ergebnis.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

28/02/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH

Postal address: Concorde Business Park F

Town: Schwechat

NUTS code: AT127 Wiener Umland/Südteil

Postal code: 2320

Country: Austria

E-mail: welcome@rise-world.com

Telephone: +43 190490070

Fax: +43 15057473

Internet address: www.rise-world.com

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 1,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Die unter Abschnitt II.1.7) und V.2.4) angegebenen Auftragswerte sind fiktiv. Die Veröffentlichung der tatsächlichen Auftrags- und Änderungswerte unterbleibt gem. § 39 Abs. 6 VgV.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet address: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 GWB:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2.

§135 Abs. 1 GWB:

Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

§ 135 Abs. 2 GWB:

Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet address: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.5. Date of dispatch of this notice

07/03/2023